

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. April 2015

Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit

Ausgangslage

Der Bahnhof Oerlikon ist mit seinen Anschlüssen an den Fern- und S-Bahn-Verkehr sowie den Umsteigebeziehungen auf die zahlreichen Tram- und Buslinien ein zentraler Verkehrsknoten für den öffentlichen Verkehr in Zürich Nord. In der Umgebung des Bahnhofs sind verschiedene Institutionen und Unternehmen mit überregionaler Bedeutung angesiedelt. Heute benutzen täglich über 100 000 Reisende den Bahnhof Oerlikon. Er ist damit der sechstgrösste Bahnhof der Schweiz. Zusammen mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur (Durchmesserlinie Altstetten – Zürich Hauptbahnhof – Oerlikon) und den baulichen Entwicklungen im näheren Umfeld (Entwicklungsgebiete Neu-Oerlikon, Leutschenbach und Glattpark) wird auch in den nächsten Jahren ein Zuwachs an Bahnreisenden von rund 30 Prozent erwartet.

In Verbindung mit dem Bahnhofsausbau soll daher nördlich des Bahnhofs Oerlikon ein neuer Platz – der Max-Frisch-Platz – entstehen. Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon (AS 700.220) bilden die planungsrechtliche Grundlage für den Platz. Das dafür erforderliche Land steht heute im Eigentum von Kanton und Privaten und soll an die Stadt übergehen. Gemäss Ziff. 14.3 des Rahmenvertrags vom 8. Januar 1998 zu den Sonderbauvorschriften trägt die Stadt die Erstellungskosten für den Max-Frisch-Platz.

Um geeignete Projektvorschläge für die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes zu erhalten, wurde im Jahr 2009 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt der METTLER Landschaftsarchitektur wurde im Rahmen der Vorstudie und des Vorprojekts überarbeitet. Die Neugestaltung erfolgt gemäss dem überarbeiteten Siegerprojekt, dessen Ziel die Schaffung eines grosszügigen öffentlichen Raums ist, in dem auch die Bedürfnisse von Fuss-, Velo-, und Busverkehr sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

Projekt

Die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes beinhaltet folgende Massnahmen:

Gestalterische und technische Massnahmen

- Für den Platz ist ein Asphaltbelag vorgesehen, der mit einem farbigen Linienmuster gestaltet werden soll. Auf dem Platz werden ein neues Busdach, Sitzbänke, mehrere Bäume sowie ein Brunnen eingerichtet. Die Platzentwässerung erfolgt gemäss den Vorgaben von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ).
- Das neue Busdach ist aus Beton und wird von sechs Pfeilern getragen. In die Untersicht des Busdachs werden diverse Leuchten bündig eingelassen. Unter dem Busdach sollen zwei Paravents erstellt werden, in welche die komplette Infrastruktur der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und weitere Elemente wie Bancomat und Sitznischen integriert werden. Das Busdach wird begrünt und muss über einen Sickerschacht entwässert werden.
- Das Elektrizitätswerk Zürich (ewz) muss im Projektperimeter die Netzverteilung anpassen und das Bushaltestellendach erschliessen. Dazu wird eine Verteilkabine eingerichtet. Die öffentliche Beleuchtung wird neu erstellt und die Hängeleuchten im Fahrbahnbereich mit den zukünftigen Fahrleitungen der VBZ koordiniert. Im Bereich der Gehwege und Aufenthaltsflächen sind für eine ausreichende Beleuchtung zusätzliche Mastleuchten vorgesehen.

Verkehrliche Massnahmen

- Fussverkehr: Der Platz soll fussgängerfreundlich ausgestaltet werden. Ausser für den Bus- und den Veloverkehr wird deshalb im Abschnitt Therese-Giehse-Strasse auf Höhe Elias-Canetti-Strasse bis zur Einmündung des Max-Frisch-Platzes in die Affoltern-/Jungholzstrasse ein Fahrverbot gelten.
- Busverkehr: Auf dem Max-Frisch-Platz werden die Busse der Linien 64 und 80 halten. Für den Busverkehr gilt Einbahn- und Tempo-30-Regime.
- Veloverkehr: Über den Platz führt eine Haupt- und Komfortroute, von der Therese-Giehse-Strasse her eine Komfortroute gemäss Masterplan Velo. Die Velos werden im Projektperimeter im Gegenverkehr geführt, weshalb am nördlichen Fahrbahnrand ein durchgehender Velostreifen eingerichtet wird.
- Veloführung auf der Fussverkehrsfläche (Mischverkehr): Der Zugang zur Quartierverbindungsrampe erfolgt für den Velo- und den Fussverkehr im Mischverkehr. Piktogramme werden den Zugang zur Rampe für beide Verkehrsgruppen regeln. Die westliche Fuss- und Veloverbindung vom Max-Frisch-Platz in die Affolternstrasse erfolgt ebenfalls im Mischverkehr. Auch in diesem Bereich werden Piktogramme den Weg für den Velo- und den Fussverkehr weisen und auf den Mischverkehr aufmerksam machen. Zudem wird hier der Randstein im Übergang von Fahrbahn zur Gehfläche à Niveau verlegt (Velo-furt).

Hindernisfreie Ausgestaltung des Max-Frisch-Platzes

Gestützt auf § 14 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) und § 22a der Verkehrssicherheitsverordnung (LS 722.15) sind bei der Projektierung von Strassen und Plätzen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen und die entsprechenden Richtlinien und Normalien anzuwenden. Damit der Max-Frisch-Platz den Anforderungen des hindernisfreien Bauens gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) entspricht, sollen die Haltekanten der Buslinien 64 und 80 mit 16 cm Höhe behindertentauglich ausgeführt werden. Der Fahrbahn- und der Fussgängerbereich werden durch einen ertastbaren Randabschluss von 4 cm Höhe voneinander abgegrenzt.

Werkleitungen

Im Projektperimeter entspricht der bestehende Bachwasserkanal nicht den heutigen Normen und wäre im Fall eines starken Regenereignisses überlastet. Um den aktuellen Vorgaben zu entsprechen, muss ERZ das Kanalsystem im Bereich des Max-Frisch-Platzes ergänzen, was koordiniert mit der Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes ausgeführt werden kann. Durch die Erstellung von zwei Staukanälen mit gedrosselter Einleitung in den Bachwasserkanal wird sichergestellt, dass bei starken Niederschlägen das Wasser normgemäss abgeführt wird. Ebenfalls koordiniert mit der Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes wird das Verteilnetz des ewz im Projektperimeter zur Gewährleistung der Grundversorgung ergänzt.

Beide Massnahmen müssen ohnehin, also auch unabhängig von der Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes, ausgeführt werden. Die koordinierte Durchführung mit dem Max-Frisch-Platz-Projekt ist jedoch sowohl aus technischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Für die Grabenarbeiten, die aufgrund der Werkleitungsmassnahmen tiefer gehen als für die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes notwendig, wurde ein Kostenteiler zwischen den betroffenen Dienstabteilungen vereinbart (vgl. dazu Tabelle zu den gebundenen Ausgaben).

Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten werden die Markierungen und Signalisationen angebracht.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Februar 2016 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr.

Begehrensäusserung des Kantons

Im Bereich des zukünftigen Max-Frisch-Platzes verläuft ein überkommunal klassierter Fussweg. Deshalb wurde das vorliegende Strassenbauprojekt mit Schreiben vom 19. April 2011 dem Amt für Verkehr (AFV) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Dieses äusserte mit Schreiben vom 9. Juni 2011 keine Begehren und wies darauf hin, dass auf eine Projektgenehmigung durch den Regierungsrat nach § 45 StrG verzichtet werden könne, weil die Massnahmen zur Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes rein städtische Interessen betreffen. Durch die Vergrösserung der Fussgängerflächen entsteht ein gewisser Mehrwert für den Fussverkehr, weshalb vom Kanton ein Interessensbeitrag von pauschal Fr. 50 000.– zulasten der Baupauschale geltend gemacht werden kann.

Seit der Stellungnahme des AFV im Jahre 2011 wurden verschiedene Projektänderungen vorgenommen. Gemäss AFV muss das Projekt dem Kanton nicht zu einer weiteren Begehrensäusserung, sondern lediglich zu seiner Kenntnisnahme eingereicht werden, was mit Schreiben vom Tiefbauamt vom 20. August 2014 erfüllt wurde.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Strassenbauprojekt vom 22. August 2014 bis 22. September 2014 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG).

Im Rahmen des Planaufgabeverfahrens wurden der betroffenen Grundeigentümerschaft die für das Projekt notwendigen Dienstbarkeiten und Landerwerbe angezeigt. Der Rechtserwerb ist aufgrund der Sonderbauvorschriften für das Zentrum Zürich Nord grösstenteils unentgeltlich.

Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind acht Einsprachen eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen erfolgen mit separatem Stadtratsbeschluss, wovon Vorwerk zu nehmen ist. Die Kreditbewilligung steht somit unter dem Vorbehalt der separaten Projektfestsetzung.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2015 errechneten Kosten für die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes, den dazu notwendigen Landerwerb, die Abspannungsmasten, die Haltestelleninfrastruktur, den Kostenanteil VBZ an die Belagsarbeiten, die Erstellung zweier Staukanäle und die Fertigstellung des ewz-Verteilnetzes sowie die Kostenanteile für die entsprechenden Grabenarbeiten belaufen sich auf Fr. 10 370 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes und den dazu notwendigen Land-erwerb:

	TAZ Fr.	DAV Fr.	ewz Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau, Kunstbauten, Platzund Dachentwässerung, Landerwerb*	5 982 600	23 000			6 005 600
Markierungen, Signalisation		134 000			134 000
Öffentliche Beleuchtung, Netzbau			505 000		505 000
Bäume				293 000	293 000

MWST 8 %	471 088	12 560	29 200	23 425	536 273
Verwaltungskosten	476 976				476 976
Zwischensumme	6 930 664	169 560	534 200	316 425	7 950 849
Unvorhergesehenes einschl. MWST 8 %	145 336	11 440	55 800	26 575	239 151
Total**	7 076 000	181 000	590 000	343 000	8 190 000

*Die Landerwerbskosten von Fr. 94 000.– resultieren aus zwei Positionen:

- Fr. 44 000.– für die Dienstbarkeit auf dem AXA Grundstück. Diese Kosten beruhen auf der Landpreisschätzung der städtischen Schätzungskommission vom 15. Juni 2011.
- Fr. 50 000.– für die temporäre Landbeanspruchung als Installationsplatz während der Bauarbeiten. Die Kosten wurden vom Kanton (als Grundeigentümer) der Stadt mit Schreiben vom 4. August 2014 mitgeteilt.

**einschliesslich Wettbewerbskosten

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 819 000.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 137 000.–

2. Objektkredit VBZ

Für die Abspannungsmasten und die Haltestelleninfrastruktur sowie den Kostenanteil VBZ an die Belagsarbeiten auf dem Max-Frisch-Platz:

	zulasten VBZ / Fr.
Abspannungsmasten, Haltestelleninfrastruktur	980 000
Anteil Belagsarbeiten	21 000
MWST 8 %	80 080
Zwischensumme	1 081 080
Unvorhergesehenes (Rundungen einschliesslich MWST 8 %)	105 920
Total einschliesslich MWST	1 187 000
Abzüglich davon MWST 8 %	87 926
Total ausschliesslich MWST 8 %	1 099 074*

* Dieser Betrag beinhaltet die Einbauten unter dem Witterungsschutz und die Haltestellenausrüstung sowie einen einmaligen Abgeltungsbeitrag von Fr. 250 000.– an die neue Überdachung der Bushaltestelle. Die Überdachung geht für Betrieb und Unterhalt/Beleuchtung ans Tiefbauamt über.

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 2 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds. Die Ausgaben werden den VBZ gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) als Betriebsaufwand ersetzt.

3. Gebundene Ausgaben TAZ, ERZ und ewz

Für die Erstellung zweier Staukanäle und die Fertigstellung des ewz-Verteilnetzes sowie die Kostenanteile für die entsprechenden Grabenarbeiten im Bereich des Max-Frisch-Platzes:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	ewz Fr.	Gesamtkosten Fr.
Anteile Grabenarbeiten	111 000	25 000	49 000	185 000
Erstellung Staukanäle		361 500		361 500
Verteilnetz			310 000	310 000
MWST 8 %	8 880	30 920	23 920	63 720
Verwaltungskosten	8 991			8 991
Zwischensumme	128 871	417 420	382 920	929 211
Unvorhergesehenes einschl. MWST 8 %	9 129	17 580	37 080	63 789
Total	138 000	435 000	420 000	993 000

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 99 300.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Anpassung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Arbeiten gemäss Ziff. 3 dienen der Anpassung der Werkleitungen an die heutigen Anforderungen. Es besteht somit bezüglich der erwähnten Arbeiten weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes (LS 131.1).

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in Höhe von 2 Millionen bis 20 Millionen Franken. Gemäss Art. 40 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrates ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig für gebundene Ausgaben von Fr. 200 000.– bis zu 1 Million Franken. Einfachheitshalber bewilligt der Stadtrat die gebundenen Ausgaben.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind – abgesehen von denen der VBZ, die zum grössten Teil durch Umlagerungen sichergestellt werden – im Budget 2015 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Neugestaltung des Max-Frisch-Platzes und den dazu notwendigen Land-erwerb werden ein Objektkredit von Fr. 8 190 000.– und für die Abspannungsma-
sten und die Haltestelleninfrastruktur sowie den Kostenanteil VBZ an die
Belagsarbeiten auf dem Max-Frisch-Platz (VBZ-Massnahmen) ein Objektkredit von
Fr. 1 187 000.– bewilligt.**

**Die Kredite erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Änderung des Bau-
kostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis
1. April 2015) und der Bauausführung.**

- 2. Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den
Stadtrat mit separatem Stadtratsbeschluss.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsor-
gungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti